



Bergtheim



5/2026



Oberpleichfeld

Jahrgang 47

Kein Amtsblatt

Mai 2026

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 079/B-GR am 4. März 2026, im Bürgerforum Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco (ab 19.35 Uhr); Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter (ab 19.35 Uhr)

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 3.2.2026
- Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“ (Umplanung), Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, - beschließend
- Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle“; Fl.-Nrn. 816 und 817, Gemarkung Bergtheim – beschließend
- Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.-Nr. 4069, Gemarkung Dippbach – beschließend
- Bauantrag „Neubau Überdachung + Carport“; (Frühlingstraße 22) Fl.-Nrn. 1525, Gemarkung Bergtheim – beschließend
1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Holzäckerhof“ der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend
- Haushalt – beschließend
 - Haushalt: 1. Antrag auf Zuwendung für die kath. öffentl. Bücherei Bergth. 2. Antrag Opferbaumer Musikanten auf Energiekostenzuschuss für das Pfarrheim
 - Haushaltssatzung Gemeinde Bergtheim 2026 – beschließend
 - Finanzplan der Gemeinde Bergtheim 2025 – 2029 – beschließend
1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 18.02.2026 – beschließend
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
- Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 3.2.2026

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 078/B-GR v. 03.02.2026) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage)

„Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“ (Umplanung), Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) für den „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Herbstallee 13 und 15, Gemarkung Bergtheim, sowie den beantragten, begründeten Befreiungen von den Festsetzungen des seit 02.02.1994 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Füllgrube“, nicht erteilt.

Inzwischen wurden Planänderungen vorgenommen und gemeinsam mit abgeänderten, begründeten Befreiungsanträgen nachgereicht.

Der Inhalt und Umfang der beantragten Befreiungen wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden
- und
- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Befreiungsanträgen und Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bergtheim wären künftige inhaltsgleiche Befreiungsanträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Prüfung der Bauvoranfrage obliegt dem Landratsamts Würzburg (Art. 71 BayBO).

Beschlussvorschlag 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) für den „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Beschlussvorschlag 2: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Füll-

grube“ festgesetzten Baugrenze (hier: Überschreitung der östlichen Baugrenzen um ca. 0,50 m bzw. 1,50 m) wird für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Beschlussvor: schlag 3: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Garagenfläche (hier: Überschreitung der festgesetzten Gargenflächen durch die Errichtung eines Technikraums an der Grundstücksgrenze) wird für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Beschlussvorschlag 4: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ festgesetzten Grundflächenzahl (hier: Überschreitung der GRZII um 0,019; zulässig 0,60; geplant 0,619 aufgrund der zu errichtenden Stellplätze; Stellplatzfläche wird in ökologisch durchlässiger Bauweise errichtet) wird für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Beschlussvorschlag 5: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ unter „b) 1.3.“ festgesetzten Wandhöhe (hier: statt der zulässigen Wandhöhe von max. 6,20 m über OK Straße wird eine Wandhöhe von 6,77 m an der Nordseite geplant) wird für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Beschlussvorschlag 6: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Füllgrube“ unter „b) 2.“ festgesetzten Dachform und -neigung (hier: statt symmetrisches Satteldach 45 ° ein Flachdach) wird für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“; Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Beschlussvorschlag 7: Ob die Schlafräume am geplanten Mehrfamilienwohnhaus auf den Grundstücken Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, entgegen der im Bebauungsplan „Füllgrube“ enthaltenen Festsetzung „b) 10.2.1“ bzgl. Schallschutz („Ausrichtung der Schlafräume nicht an der WÜ 5 zugewandten Seite anordnen“) an der WÜ 5 zugewandten Seite – hier: Ostseite – aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ausgerichtet werden können, soll vom Fachbereich Immissionsschutz im Landratsamt Würzburg geprüft werden.

Beschlussvorschlag 8: Vorausgesetzt, dass die Wohnungen an Senioren vermietet werden und sichergestellt wird, dass die errichteten Stellplätze ausreichend sind, wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bergtheim für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“, Herbstallee 13 und 15, Fl.-Nrn. 1504/8 und 1504/9, Gemarkung Bergtheim, wie beantragt (Errichtung von 10 Stellplätzen und einem Stellplatz für Menschen mit Behinderung anstelle von 12 Stellplätzen), erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle“; Fl.-Nrn. 816 und 817, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle“; Fl.-Nrn. 816 und 817, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und könnte gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert sein. Im Flächennutzungsplan sind die beiden genannten Grundstücke als „Grünfläche“ und „Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstbeständen“ dargestellt.

Bei privilegierten Vorhaben ist der Flächennutzungsplan nur relevant, wenn die privilegierte Nutzung und der Flächennutzungsplan inkompatibel sind.

Dies ist bei einer landwirtschaftlichen Nutzung und den bestehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan laut Rechtsprechung nicht der Fall.

Ob eine Privilegierung besteht, konnte nicht abschließend geprüft werden, da eine Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), aus der hervorgeht, dass das Vorhaben für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist, noch nicht vorliegt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Zum Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle“, Fl.-Nrn. 816 und 817, Gemarkung Bergtheim ist festzustellen, dass die Flächen derzeit als Grün- und Gartenland gewidmet sind. Weiterhin ist dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Außenbereich im Innenbereich ausgewiesen. Das Einvernehmen kann nur bei nachgewiesener Privilegierung erteilt werden. Derzeit liegt kein Nachweis vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 15; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.-Nr. 4069, Gemarkung Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.-Nrn. 4069, Gemarkung Dipbach, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und könnte gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert sein. Im Flächennutzungsplan wird das genannte Grundstück als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Ob eine Privilegierung besteht, konnte nicht abschließend geprüft werden, da eine Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), aus der hervorgeht, dass das Vorhaben für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist, noch nicht vorliegt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.-Nrn. 4069, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 14; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag „Neubau Überdachung + Carport“; (Frühlingstraße 22) Fl.-Nrn. 1525, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für „Neubau Überdachung + Carport“; Frühlingstraße 22, Fl.-Nrn. 1525, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die nähere Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO).

Eine Stellplatzüberdachung ist in allen Baugebietsarten zulässig (§ 12 Abs. 1 BauNVO).

Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Überdachung + Carport“; Frühlingstraße 22, Fl.-Nrn. 1525, Gemarkung Bergtheim“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Holzäckerhof“ der Gemeinde Unterpleichfeld;

*Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
(§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend*

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Biogasanlage Holzäckerhof – 1. Änderung“ in Unterpleichfeld in der Fassung vom 21.10.2025 und beschloss die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Holzäckerhof“ umfasst ausschließlich die Verlegung einer Ausgleichsfläche und wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage Holzäckerhof – 1. Änderung“ in der Fassung vom 21.10.2025 und die datenschutzrechtlichen Hinweise sind auf der Homepage der Gemeinde Unterpleichfeld unter <https://www.unterpleichfeld.de/bebauungsplaene> in der Zeit vom 20.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026 abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Biogasanlage Holzäckerhof – 1. Änderung“ in der Fassung vom 21.10.2025 zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Haushalt – beschließend

a) Haushalt:

1. Antrag auf Zuwendung für die katholische öffentliche Bücherei Bergtheim
2. Antrag Opferbaumer Musikanten auf Energiekostenzuschuss für das Pfarrheim

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 09.02.2026 bedankt sich das Katholische Pfarramt Bergtheim für die Zuwendung aus dem Jahr 2025 und bittet in diesem Zuge um Aufstockung der Fördermittel im Jahr 2026 um 100,00 € auf 600,00 €.

Dem Schreiben liegt ein Jahresbericht zur örtlichen Bücherei vor. Diesen finden Sie in den Anlagen.

Mit Schreiben vom 02.03.2026 bitten die Opferbaumer Musikanten um Übernahme weiterer Betriebskosten für die Nutzung des Pfarrsaals als Ausweichstätte für den Verein. Aufgrund einer vorherigen Rechnung und Zuschussbewilligung wurden bereits Heizkosten in Höhe von 1.294,26 € für das Jahr 2022-2023 übernommen. Nun hat die Kirche weitere Betriebskosten in Rechnung gestellt und kommt auf einen Betrag von 4.017,29 €.

Dem Antrag liegt die Abrechnung der Kirche bei.

Beschluss 1: Der Gemeinderat stimmt der Zuwendung in Höhe von 600,00 € zur Bücherei in Bergtheim zu.

Beschluss 2: Der Gemeinderat stimmt der Zuwendung in Höhe von 4.017,29 € an die Opferbaumer Musikanten für die Betriebskosten 2024 – 2025 zu.

Beschluss 3: Der Gemeinderat stimmt der Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € an die Opferbaumer Musikanten für die Betriebskosten 2024 – 2025 zu.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 11; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0

*c) Haushaltssatzung Gemeinde Bergtheim 2026 –
beschließend*

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt folgender Haushaltssatzung zu:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergtheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 9.344.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 7.012.550,00 €

ab.

Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit **16.356.550,00 €**

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.550.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bergtheim

Gemeinde Bergtheim
(Siegel)

Schlier, 1. Bürgermeister
(Unterschrift)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Finanzplan der Gemeinde Bergtheim 2025 – 2029
– beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2025 – 2029 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 18.02.2026
– beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 08.03.2021 (TOP 05) die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 08.02.2021 erlassen. Auf den Sachvortrag und die dortigen Informationen wird insoweit verwiesen. Die beschlossene Satzung wird als Dateianlage im Ratsinformationssystem dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Im Neubaugebiet des Ortsteiles Opferbaum wurde ein neuer Straßename vergeben. Die Benediktinerstraße ist bisher nicht in der Anlage der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Bergtheim aufgeführt. Somit wurden die in § 4 und § 5 genannten Reinigungspflichten/Reinigungsarbeiten sowie die Sicherungspflichten (Räum- und Streupflichten) im Winter bisher nicht rechtswirksam auf die Grundstücksanlieger übertragen.

In Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg sowie des Fachbereiches Verkehrswesen wurde die 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 18.02.2026 erstellt. Durch den Erlass der Änderungsverordnung wird die Übertragung entsprechend der bisherigen Regelungen auf die Anlieger sichergestellt.

Beschluss: Die 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 18.02.2026 wird gemäß dem vorgelegten Entwurf erlassen. Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und wird als Anlage 1 Bestandteil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

1. Nachgenehmigung von Mehrkosten bei Straßenbauarbeiten am Wingert der Firma Ullrich aufgrund von Massenerhöhungen.
2. Nachgenehmigung von Mehrkosten bei Straßenbauarbeiten für die Flurwegsanie rung der Firma Ullrich.
3. Genehmigung der Schlussrechnung über Rodungsarbeiten an der Kläranlage in Opferbaum durch die Firma Schwab.

10. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Aus Reihen des Gemeinderates wird angeregt:

1. Das Gelände um die Kläranlage sieht, aufgrund der Rodungsarbeiten, verwüstet aus und sollte vom Bauhof oder der Baufirma in Ordnung gebracht werden.
2. Die Friedhofssatzung sollte für Opferbaum auf eine Grablänge von 2,2 m verlängert werden, um das einheitliche Bild zu wahren.
3. Auf die Anfrage bezüglich der Beleuchtung in der Wehtgasse aus dem Jahr 2013 soll geantwortet werden.

Sitzungsende: 20:52 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 09.03.2026

Pfeuffer, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 11. Mai 2026

Dienstag, 26. Mai 2026

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 04. Mai 2026

Montag, 18. Mai 2026

Montag, 01. Juni 2026

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 12. Mai 2026

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 21. Mai 2026

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 084/O-GR am 26. März 2026 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jürgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hartlieb, Franz-Josef; Stevens, Bernhard

(beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 19.2.2026 – beschließend
2. Antrag auf Zuschuss Paritätischer Pflegedienst für das Jahr 2026 – beschließend
3. Haushalt 2026 – beschließend
 - a) Haushaltssatzung 2026 – beschließend
 - b) Finanzplan 2025 -2029 – beschließend
4. Weiters Vorgehen Friedhof Oberpleichfeld – zur Kenntnis
5. Stellungnahme Baurconsult – Prüfung der Realisierbarkeit des PV-Projekts in Oberpleichfeld – zur Kenntnis
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 19.2.2026 – beschließend

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 083/O-GR v. 19.02.2026) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Antrag auf Zuschuss Paritätischer Pflegedienst für das Jahr 2026 – beschließend

Sachvortrag: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. bittet mit Schreiben vom 17.02.2026 wie in den Vorjahren um einen Zuschuss in Höhe von 0,52 € pro Einwohner für das Jahr 2025. Als Grundlage würden hierzu die Einwohnerzahlen zum 30.06.2026 herangezogen werden. Im Vorjahr ergab sich somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 594,36 €. Der Antrag ist der heutigen Sitzungsladung beigelegt und wird in der heutigen Sitzung vorgestellt. Der Wohlfahrtsverband betreut aktuell 14 Personen aus Oberpleichfeld.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auch im Jahr 2026 einen Zuschuss von 0,52 € pro Einwohner für den Paritätischen Pflegedienst zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Haushalt 2026 – beschließend

Sachvortrag: Dem Gremium wurden mit der Ladung sämtliche Haushaltsunterlagen zur Verfügung gestellt und befinden sich in der Anlage. Die Veranschlagungen im Haushalt, mit den Änderungen aus der Vorberatung, werden nochmals von der Kämmerin erläutert.

a) Haushaltssatzung 2026 – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 2.550.490,00 €
und im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 1.056.300,00 €
ab.

Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit **3.606.790,00 €**

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 620 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 270 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bergtheim

Gemeinde Oberpleichfeld M. Rottmann, 1. Bürgermeisterin
(Siegel) (Unterschrift)

zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2025 -2029 – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2025 – 2029 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Weiters Vorgehen Friedhof Oberpleichfeld – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Bestattungskultur befindet sich seit einigen Jahren im Wandel. Neben traditionellen Erd- und Urnengräbern steigt die Nachfrage nach alternativen und pflegearmen Bestattungsformen kontinuierlich an. Um diesem veränderten Bedarf gerecht zu werden, ist es erforderlich, das Angebot auf unserem Friedhof entsprechend weiterzuentwickeln.

Derzeit sind auf unserem Friedhof überwiegend klassische Erd- und Urnengrabstätten vorhanden. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sowie allgemeine Entwicklungen zeigen jedoch, dass zunehmend andere Bestattungsformen gewünscht werden, insbesondere solche mit geringerem Pflegeaufwand oder gemeinschaftlichem Charakter.

Ziel ist es, den Friedhof zukunftsfähig zu gestalten und ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot an Bestattungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei sollen sowohl die Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt als auch die langfristige Bewirtschaftung des Friedhofs gesichert werden.

Über den Besuch am Friedhof in Kürnach wird berichtet.

Das Gremium sieht die weitere Vorgehensweise beim neuen Gemeinderat und würde eine Bedarfsabfrage in Verbindung mit einer Bürgerversammlung speziell zu diesem Thema begrüßen.

5. Stellungnahme Baurconsult –

Prüfung der Realisierbarkeit des PV-Projekts in Oberpleichfeld – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Bürgermeisterin stellt die Stellungnahme des Büros Baurconsult über die Prüfung der Realisierbarkeit des PV-Projekts in Oberpleichfeld vor.

Das Gremium äußert Kritik an der Stellungnahme und bittet um ein gemeinsames Treffen bzw. Vorlage beider Stellungnahmen bei der unteren Naturschutzbehörde.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist: - nichts -

7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Am 31.3.2026 werden einige Mitglieder aus dem Gemeinderat den Kindergartencontainer aus Kirchheim besichtigen.
- Im Zuge des Regionalbudget wird es am 04.07.2026 in Oberpleichfeld eine Sommerolympiade für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren geben. Die Kooperation erfolgt mit dem Sportverein und externen Dienstleistern.

Sitzungsende: 20:25 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 30.03.2026

Pfeuffer, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 11. Mai 2026

Dienstag, 26. Mai 2026

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 04. Mai 2026

Montag, 18. Mai 2026

Montag, 01. Juni 2026

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Montag, 04. Mai 2026

Montag, 01. Juni 2026

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 22. Mai 2026

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim und Oberpleichfeld

Bekanntmachung

Fundsachen

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 2x Einzelschlüssel m. Schlüsselanh. • Lesebrille
- 2x Schlüsselbund • Kindergeldbeutel

Bergtheim

Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. Juni 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. Mai 2026.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

AWO-Muttertagsbasteln

Liebe Kinder ab Vorschulalter,

am Freitag, den 8. Mai 2026 ab 14 Uhr laden wir Euch wieder ins AWO-Heim ein. Weil der Muttertag (10. Mai) und der Vatertag (14. Mai) innerhalb einer Woche liegen, dürft Ihr für beide Elternteile jeweils ein Geschenk herstellen.

Bitte meldet Euch an bei Familie Frosch unter der Telefonnummer 09367-1851.

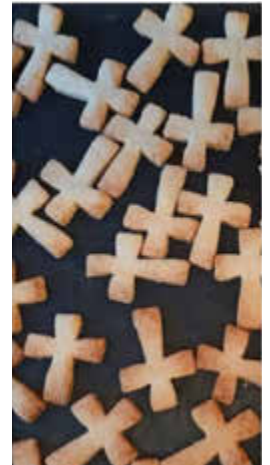
Das Bastelteam freut sich auf viele interessierte Kinder.

Luzia Frosch

Kinderkreuzweg in Oberpleichfeld

Oberpleichfeld 30 Kinder mit ihren Eltern und Großeltern sind der Einladung zum Kinderkreuzweg in den Kindergarten Oberpleichfeld gefolgt. Gemeinsam haben wir an den Stationen der Ostergeschichte von Jesus gehört.

Mit Palmwedeln und Tüchern begrüßten wir Jesus in Jerusalem und beim Abendmahl teilten wir das Brot mit ihm und seinen Jüngern. Eine Dornenkrone und große Nägel veranschaulichten seine letzten Stunden. Aus Freude über die Auferstehung Jesus bekam jedes Kind einen bunten gebackenen Kreuz-Keks und als Abschluss durften die Kinder noch eine Osterkerze für zu Hause basteln.



Text & Bild: Manuela Michalzik

Erster Spieleabend in der Bücherei

Viel Gelächter und gute Laune in lockerer Atmosphäre

Dipbach Am 17.04.2026 lud die KÖB Dipbach erstmals zu einem Spieleabend ins Pfarrheim ein. Ab 19.30 Uhr wurde nach Herzenslust gespielt. Zur Auswahl standen zahlreiche Brett-, Würfel- und Kartenspiele, angefangen von Klassikern wie „Siedler von Catan“ bis hin zum turbulenten Würfelspaß „Heck – meck am Bratwurstek“.

Schnell bildeten sich vier Grüppchen mit jeweils 3 -5 Personen, wobei sich auch Mitspieler und Mitspielerinnen untereinander neu kennenlernten. Dabei erlebt man Bücherei nicht nur als Ausleihort, sondern auch als Ort der Begegnung. Für Getränke und Knabbereien war zur Freude aller auch gesorgt.

Alle hatten sichtlich viel Spaß an diesem Abend und waren sich einig, beim nächsten Spieleabend im Herbst wieder dabei zu sein.

Angela Scholz für die KÖB Dipbach



Foto: Angela Scholz



Rappelkinder 2026 in Dipbach

Gesammelte Eier und Süßigkeiten gehen als Spende an das Goldene Kinderdorf

Dipbach Am Karfreitag und Karsamstag waren in Dipbach auch in diesem Jahr wieder viele Rappelkinder mit ihren Rappelkästen und Rappeln unterwegs. Mit traditionellen Liedern und Texten wurden die Dorfbewohner auf verschiedene Uhrzeiten und Kirchenbesuche hingewiesen. Sie übernehmen damit stets das Amt der schweigenden Kirchenglocken.

Wir finden es sehr schön, dass uns heuer erfreulich viele 22 Kinder und Jugendliche bei dieser Rappelaktion unterstützen. Mit dabei waren auch Kinder, die nicht ministrieren.

Am Samstag nach dem 12-Uhr-Rappeln sind die Kinder und Jugendlichen in Dipbach von Haus zu Haus gegangen und haben sich sehr über die erhaltenen Geldspenden (etwa 600 Euro) sowie über Süßigkeiten und Eier gefreut.

An beiden Tagen sind die Rappler zusammengeblieben und haben sich am Freitag selbst mit Essen versorgt. Am Samstag erhielten sie ein reichhaltiges Frühstück am Buffet. Zum Abschluss am Samstagabend wurde noch gemeinsam Pizza gegessen.

Einen Teil der gesammelten Süßigkeiten werden die Kinder an das Goldene Kinderdorf in Würzburg spenden.

Text und Foto: Manuela Glockmann

Lacrima kommt nach Würzburg

Angebot zur Trauerbegleitung für Kinder im Aufbau

Würzburg Die Johanniter bauen ihr Unterstützungsangebot für Familien in Unterfranken weiter aus: Mit Lacrima entsteht derzeit in Würzburg ein Angebot zur Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche. Die ersten Gruppenangebote sind für Herbst 2026 geplant.

Hinter dem Projekt steht ein klarer Bedarf: In der Region fehlt es bislang an niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für trauernde Kinder und ihre Familien. Dabei trauern Kinder anders als Erwachsene. Gefühle zeigen sich oft indirekt, etwa im Verhalten oder im Rückzug.

Lacrima setzt genau hier an. In festen Gruppen erhalten Kinder und Jugendliche einen geschützten Rahmen, um ihre Trauer zu verarbeiten. Begleitet von geschulten Ehrenamtlichen wird gesprochen, gespielt und kreativ gearbeitet. Immer mit dem Ziel, den Kindern Halt zu geben und sie in ihrer individuellen Situation zu stärken.

„Kinder brauchen Räume, in denen sie sich sicher fühlen und ihre Gefühle ausdrücken können“, erklärt Projektleiterin Jule Leibold. „Genau diesen Raum möchten wir mit Lacrima in Würzburg schaffen.“

Das Angebot wird für die teilnehmenden Familien kostenfrei sein und finanziert sich ausschließlich über Spenden.

„Streuobst für alle“ 2026

zum 4. Mal für alle Hausbesitzer und Gartenfreunde

Bergtheim Nachdem die Aktion „Streuobst für alle“ in den letzten Jahren so großen Anklang gefunden hat, bisher wurden im Bereich Bergtheim, Dipbach, Opferbaum, Streuobstbäume gepflanzt, gibt es auch in diesem Jahr für alle interessierten Gartenbesitzer die Möglichkeit, einen Streuobstbaum gefördert zu bekommen.



Foto: Inge Krömmüller

Allgemeine Information

In den letzten Jahrzehnten sind die Streuobstbestände in Bayern leider stark zurückgegangen. Mit der Aktion „Streuobst für alle“ möchte die Bayerische Staatsregierung diese Entwicklung stoppen und bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume, pro Baum bis zu 45 €, fördern.

Der Umweltbeirat Bergtheim unterstützt gemeinsam mit Bergtheim-aktiv, die Bürgerinitiative e.V. dieses Projekt.

Was ist Streuobst?

Streuobstbäume sind hochstämmige Obstbäume, die im Gegensatz zu Obstplantagen – verstreut in Gärten oder auf Streuobstwiesen, entlang von Wegen und Feldern stehen. Die häufigsten Streuobstarten sind Apfel, Birne, Pflaume, Quitte. Aber auch Walnuss, Wildobstsorten Speierling und Eberesche zählen zum Streuobst.

Streuobstbäume in Gärten und auf Wiesen prägen die Landschaft, erhalten Obstsorten und Artenvielfalt. Der landschaftsprägende Wert von Streuobstwiesen in Deutschland aber auch in Österreich und Slowenien wurde von der UNESCO als Immaterielles Kulturgut anerkannt.

Was ist förderfähig und kann gepflanzt werden?

- Kernobst (Apfel u. Birne)
- Steinobst (Pflaume u. Kirsche)
- Walnuss und Quitte (Zuzahlung erforderlich)

Was nicht gefördert wird:

- Bäume für Erwerbslagen (z. B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z. B. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen).

Möchten sie gerne einen hochstämmigen Obstbaum im Herbst 2026 in Ihrem Garten pflanzen und diesen finanziert bekommen?

Dann sehen Sie sich das Merkblatt/Sortenliste auf der Homepage <http://www.bergtheim-aktiv.de/Aktuelles/aktuelles.html> an.

- Wählen Sie einen Wunschbaum aus der Liste aus.
- Schreiben Sie Ihre verbindliche Bestellung bis 30.9.2026 an folgende E-Mail-Adresse: kroemmueller@bergtheim-aktiv.de
- Wichtig sind: Name, Adresse Telefonnummer und Art des gewünschten Baumes.

Die Bäume werden bei einer Baumschule bestellt und von uns dort abgeholt. Mitte Oktober erhalten alle die, die einen Baum bestellt haben, eine Nachricht, wann der Baum zur Abholung bereitsteht. Gepflanzt wird in Eigenregie.

Inge Krömmüller, Bergtheim-aktiv, die Bürgerinitiative e.V.

SV Bergtheim - Abteilung Badminton

Erfolgreiches Saisonfinale

Bergtheim Mit einem dominanten 7:1-Heimsieg gegen BC Bad Königshofen III hat sich unsere Badmintonmannschaft für eine tolle Saison belohnt und beendet die Spielzeit damit auf einem hervorragenden 3. Tabellenplatz.

Nach den Doppeln lagen wir bereits mit 3:0 in Führung. Hervorzuheben ist hier das Damendoppel, das Kerstin Hetterich und unsere Nachwuchsspielerin Leonie Weißenberger bestritten. Nach verlorenem 1. Satz steckten die beiden nicht auf und drehten das Spiel letztlich souverän zu ihren Gunsten. Auch die drei Herreneinzel spielten Jonas Roth, Fabio Schroll und Nils Schneider abgeklärt herunter und ließen ihre jeweiligen Gegner nicht ins Spiel kommen. Leonie Weißenberger hatte dagegen nach überstandener Erkältung und dem kräftezehrenden Doppel noch etwas zu kämpfen und musste sich trotz guter Leistung geschlagen geben. Den Schlusspunkt setzte unser Mixed mit Lena Göbel/Andreas Braun, das mit einem 21:14, 21:8-Erfolg für den Endstand von 7:1 sorgte.

Nachdem wir uns jahrelang immer am Ende der Tabelle wiederfanden, ist dieser 3. Tabellenplatz für uns ein großer Grund zur Freude. Für den SV Bergtheim spielten in der Saison 2025/2026: Lena Göbel, Kerstin Hetterich, Leonie Weißenberger, Jonas Roth, Andreas Braun, Fabio Schroll, Nils Schneider, Dominik Roth, Noah Wild, Marco Holl, Sven Küffner, Jonas Ziegler.

Text und Foto: Victoria Blank



Turniersieg für Leonie

Bei der D-Rangliste in Ochsenfurt konnte sich Leonie Weißenberger im Mädcheneinzel U17 den Turniersieg sichern – und das ohne einen einzigen Satzverlust! Damit darf sie sich aktuell beste Einzelspielerin in Nordbayern in der Altersklasse U17 nennen.

Im Doppel spielte sie sich mit ihrer Partner Mia Goldstein (TV Marktheidenfeld) außerdem ins Halbfinale und belegte den 4. Platz.

Ebenso beachtlich ist die Leistung von Max Bierwerth, der als U15-Spieler in der höheren Altersklasse U17 an den Start ging und sich hier im Doppel mit Benjamin Riedmann (TSV Lohr)



Max, Jonas und Leonie bei der D-Rangliste in Ochsenfurt

Foto: Julia Weißenberger

den 3. Platz erspielte. Im Einzel U17 belegte er zudem einen starken 6. Platz.

Vor Ort betreut wurden die beiden von unserem Mannschaftsspieler Jonas Roth. Wir gratulieren zu diesen tollen Ergebnissen!

Bericht: Victoria Blank

Premiere bei der Aktion „Stadtradeln“:

Landkreis tritt vom 15. Juni bis 5. Juli in die Pedale



Landrat Thomas Eberth wirbt gemeinsam mit Annegret Karches, Projektkoordinatorin für Mobilität am Landratsamt Würzburg, für die Teilnahme an der Aktion Stadtradeln. Der Landkreis Würzburg geht als Gebietskörperschaft 2026 erstmals an den Start. Die Menschen der Region können vom 15. Juni bis 5. Juli Radkilometer sammeln und so ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität setzen.

Foto: Christian Schuster

Würzburg Der Landkreis Würzburg geht erstmalig bei der Radverkehrskampagne „Stadtradeln“ an den Start und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, gemeinsam in die Pedale zu treten. Vom 15. Juni bis zum 5. Juli 2026 heißt es: Rauf aufs Rad – Klima schützen, Gesundheit stärken und Teamgeist erleben!

Denn beim Stadtradeln zählt jeder Kilometer. Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen sind 21 Tage lang eingeladen, gemeinsam Kilometer für die Region zu sammeln – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit. Ziel ist es, in einem spielerischen Wettradeln ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität auf zwei Rädern zu setzen und den Beitrag des Radverkehrs im Landkreis sichtbar zu machen.

Landrat Thomas Eberth freut sich auf die landkreisweite Premiere: „Mit dem Stadtradeln möchten wir möglichst viele Menschen im Landkreis Würzburg für das gemeinsame Radfahren begeistern, und zwar von den sportlich Aktiven bis hin zu denen, die einfach mal ausprobieren möchten, wie gut sich der Alltag mit dem Rad bewältigen lässt.“

Radeln, Kilometer sammeln, gemeinsam das Klima schützen

Teilnehmen können alle Personen, die im Landkreis wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder in einem Verein aktiv sind. Anmeldungen sind möglich unter www.stadtradeln.de/landkreis-wuerzburg. Dafür einfach einem bestehenden Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Die Erfassung der gefahrenen Kilometer erfolgt bequem über die App oder die Website von „Stadtradeln“.

Besonders aufgerufen zur Teilnahme sind die Kreisrätinnen und Kreisräte. Sie starten in einer eigenen Kategorie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und können damit ein Signal für die Radverkehrsförderung aus der Politik senden. Fragen rund um die Aktion, die Anmeldung und die Teilnahme beantwortet am Landratsamt Würzburg Annegret Karches aus dem Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität (Tel.: 0931 8003-5101, E-Mail: klimaschutz@ira-wue.bayern.de).